



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Konkurspublikation/Schuldenruf

Publikationsdatum: SHAB 30.04.2021

Zusätzliche Publikationen: KABTG 30.04.2021

Voraussichtliches Ablaufdatum: 30.04.2026

Meldungsnummer: KK02-0000018454

Publizierende Stelle

Konkursamt des Kantons Thurgau, Bahnhofplatz 69, 8500 Frauenfeld

Konkurspublikation/Schuldenruf MaRep AG

Schuldner:

MaRep AG

CHE-106.689.328

Ratihard 4

8253 Diessenhofen

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum des Auflösungsentscheids: 04.12.2020

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Ablauf der Frist: 03.06.2021

Kontaktstelle:

Konkursamt des Kantons Thurgau

Bahnhofplatz 69

8510 Frauenfeld

Bemerkungen:

Die Konkursverwaltung beabsichtigt, nach Ablauf der Eingabefrist sämtliche laufenden Projekte und beweglichen Gegenstände der Konkursmasse gesamthaft oder einzeln durch öffentliche Versteigerung oder Freihandverkauf zu verwerten. Kaufsofferten müssen bis spätestens 03.06.2021 beim Kant. Konkursamt eingegangen sein. Innert gleicher Frist haben sich ferner alle Beteiligten, welche allenfalls vom Recht des höheren Angebotes nach SchKG Art. 256 Abs. 3 Gebrauch machen wollen, beim Kant. Konkursamt zu melden.